

Wirtschaftskriminalität Pharmaindustrie

Diese Sonderauswertung informiert Sie über die Sicherheitslage in der deutschen Pharmaindustrie.



MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT
HALLE-WITTENBERG



Wirtschaftskriminalität Pharmaindustrie

*Diese Sonderauswertung
informiert Sie über die
Sicherheitslage in der
deutschen Pharma-
industrie.*



MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT
HALLE-WITTENBERG



Wirtschaftskriminalität – Pharmaindustrie

Herausgegeben von der PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Von Prof. Dr. jur. Kai Bussmann, Michael Burkhart und Steffen Salvenmoser

Unter Mitarbeit der Kriminologin M. A. Meike Heeker und der Dipl.-Psychologin Anja Kiemeczek, Economy & Crime Research Center, Halle (Saale), sowie Wirtschaftsprüferin Linda Heintz, PwC, Frankfurt am Main

Gesamtkonzeption, Koordination und Auswertung der Befragung durch Oliver Krieg, Director Social & Opinion, TNS Emnid, Bielefeld

April 2013, 28 Seiten, 12 Abbildungen, Softcover

Vervielfältigungen, Mikroverfilmung, die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Medien sind ohne Zustimmung der Herausgeber nicht gestattet.

Die Inhalte dieser Publikation sind zur Information unserer Mandanten bestimmt. Sie entsprechen dem Kenntnisstand der Autoren zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Für die Lösung einschlägiger Probleme greifen Sie bitte auf die in der Publikation angegebenen Quellen zurück oder wenden sich an die genannten Ansprechpartner. Meinungsbeiträge geben die Auffassung der einzelnen Autoren wieder.

Vorwort

Mit dieser Publikation haben wir erstmals für die Pharmaindustrie einen branchenspezifischen Report zur Wirtschaftskriminalität erstellt.¹ Er gibt Aufschluss über Art und Ausmaß der wirtschaftskriminellen Handlungen in der Branche sowie über den aktuellen Stand der Prävention. Berücksichtigt man neben den tatsächlichen Schadensfällen auch die konkreten Verdachtsfälle, so sind immerhin zwei Drittel der Pharmaunternehmen von Wirtschaftskriminalität betroffen.

In den vergangenen Monaten haben mehrere Bestechungsfälle, beispielsweise in Zusammenhang mit Krebsmedikamenten, die Öffentlichkeit und die Branche aufgeschreckt. Auch das im Juni 2012 veröffentlichte Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) sorgte für großes Aufsehen und zahlreiche Diskussionen. Es besagt, dass sich Kassenärzte, die von Pharmaunternehmen für die Verordnung ihrer Arzneimittel eine Provision annehmen, nicht der Bestechlichkeit schuldig machen.

Wir haben die jüngsten Ereignisse zum Anlass genommen, um das Korruptionsrisiko in der Pharmabranche erneut zu untersuchen. Neben unserer Befragung im Jahr 2011 haben wir die Unternehmen daher im Februar 2013 noch einmal gefragt, wie hoch sie das Risiko einschätzen, bei der Zusammenarbeit mit Ärzten in Korruption verwickelt zu werden. Trotz BGH-Urteil wird dieses von den befragten Unternehmen im Vergleich zu 2011 mehrheitlich als noch größer angesehen. Worin möglicherweise die Gründe für dieses unerwartete Ergebnis liegen, zeigt die vorliegende Studie auf.

Unsere branchenübergreifende Untersuchung hat ergeben, dass Pharmaunternehmen bei der Vorbeugung gegen Wirtschaftskriminalität im Vergleich zu anderen Branchen noch Nachholbedarf haben. Zwar nimmt die Pharmabranche Wirtschaftskriminalität durchaus als Risiko wahr und diskutiert auch in zunehmendem Maß mögliche Präventionsmaßnahmen wie etwa Integritätsvereinbarungen. Antikorruptionsprogramme oder Compliance-Programme sind hier jedoch weitaus seltener anzutreffen als in anderen Branchen. Wir haben nachgefragt, woran das liegt.

Mit unserer Studie möchten wir einen Beitrag zur aktuellen Diskussion über die Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität in der Pharmaindustrie leisten.

Wir bedanken uns an dieser Stelle noch einmal herzlich bei allen Studienteilnehmern für ihre Auskunftsbereitschaft.

Wir wünschen Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre!

Frankfurt am Main und Halle an der Saale, im April 2013

Michael Burkhart Steffen Salvenmoser Prof. Dr. jur. Kai Bussmann

¹ Sie versteht sich als komplementäre Untersuchung zu der von uns veröffentlichten branchenübergreifenden Studie zur Wirtschaftskriminalität: PwC und Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Hg.), Wirtschaftskriminalität 2011, November 2011.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	7
A Verbreitung von Wirtschaftskriminalität in der Pharmaindustrie.....	8
B Verdachtsfälle signalisieren noch stärkere Betroffenheit	9
C Im Fokus: das Korruptionsrisiko	11
1 Erhöhtes Korruptionsrisiko.....	11
2 Mehr Sensibilität in der Zusammenarbeit mit Ärzten	12
3 Die Haltung der Branche zur Ratiopharm-Entscheidung	14
4 Korruption und ihre Folgeschäden	15
D Hohe Risiken, aber mangelhafte Bekämpfung?	16
1 Geringe Verbreitung von Antikorruptionsprogrammen	16
2 Ausgeprägte Vorbehalte gegenüber Compliance-Programmen	17
3 Positive Wahrnehmung von Integritätsvereinbarungen.....	19
E Auswirkungen ausländischer Antikorruptionsgesetze	21
F Compliance-Leuchttürme.....	23
G Methodisches Vorgehen.....	24
Ihre Ansprechpartner.....	25

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Häufigkeit von Wirtschaftskriminalität nach Deliktarten	8
Abb. 2	Anteil der eindeutigen Fälle und Verdachtsfälle nach Deliktarten.....	10
Abb. 3	Korruption in Deutschland.....	11
Abb. 4	Risiko, in der geschäftlichen Beziehung zu Ärzten mit Antikorruptions-regelungen in Konflikt zu geraten (Vergleich 2011–2013)	13
Abb. 5	Konsequenzen aus der Ratiopharm-Entscheidung des BGH	14
Abb. 6	Die häufigsten indirekten Auswirkungen von Wirtschaftskriminalität.....	15
Abb. 7	Strategien gegen Korruption	17
Abb. 8	Vorhandensein von Compliance-Programmen in ausgewählten Branchen	17
Abb. 9	Die häufigsten Vorbehalte gegenüber der Einführung eines Compliance-Programms.....	18
Abb. 10	Teilnahme an und Bewertung von Integritätsvereinbarungen zur Unterbindung von Korruption	20
Abb. 11	Auswirkungen des FCPA und des UK Bribery Act	22
Abb. 12	Compliance-Leuchttürme in Deutschland aus Sicht der Pharmaindustrie	23

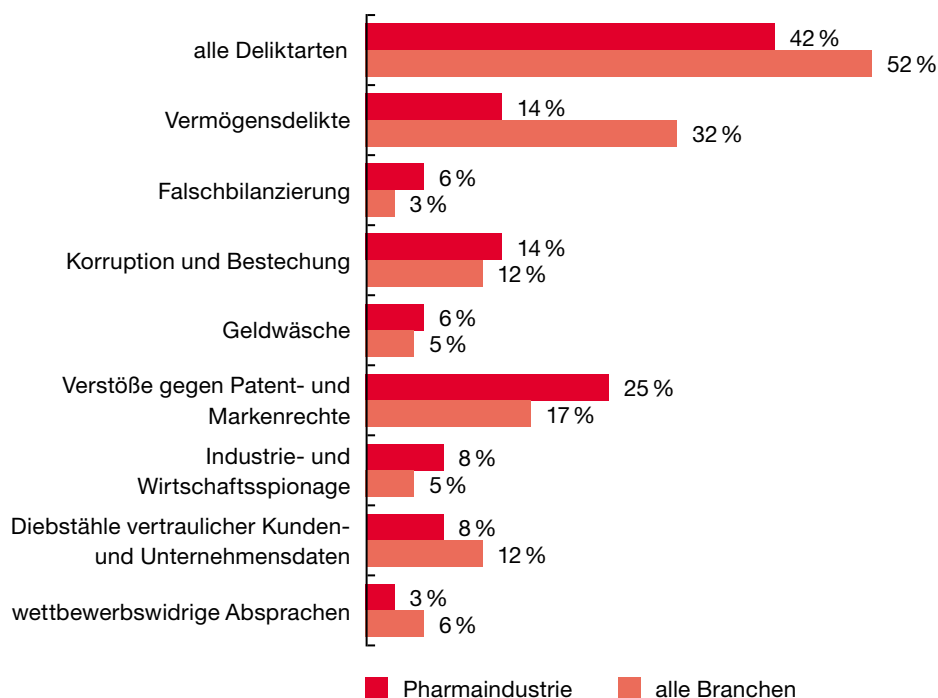
A Verbreitung von Wirtschaftskriminalität in der Pharmaindustrie

In unserer branchenübergreifenden Studie Wirtschaftskriminalität 2011 berichtete jedes zweite Unternehmen (52%) über mindestens einen Schadensfall innerhalb der letzten zwei Jahre. In der pharmazeutischen Industrie lag der Anteil der betroffenen Unternehmen mit 42% leicht unter dem branchenübergreifenden Durchschnitt. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass die befragten Pharmaunternehmen im Vergleich zum branchenübergreifenden Durchschnitt deutlich kleiner sind.²

Im Branchenvergleich liegt in der Pharmaindustrie eine andere Deliktverteilung vor: Überdurchschnittlich häufig sind Patent- und Markenrechtsverletzungen anzutreffen. Jedes vierte befragte Unternehmen berichtete hierüber. Auffällig ist außerdem, dass Pharmaunternehmen etwas häufiger als der Durchschnitt über Fälle von Korruption berichteten (14%). Der Anteil der Vermögensdelikte liegt mit 14% deutlich unter dem branchenübergreifenden Durchschnitt (32%).

Abb. 1 Häufigkeit von Wirtschaftskriminalität nach Deliktarten

Mehrfachnennungen waren möglich



² 72% der befragten Pharmaunternehmen beschäftigen in Deutschland weniger als 500 Mitarbeiter. Weitere Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte dem Kapitel G zum methodischen Vorgehen.

B Verdachtsfälle signalisieren noch stärkere Betroffenheit

In dieser Studie haben wir zum ersten Mal nicht nur nach eindeutigen Fällen, sondern auch nach konkreten Verdachtsfällen gefragt.³ Somit hatten wir die Möglichkeit, einen tieferen Einblick in das Dunkelfeld zu erhalten. Jedes zweite Pharmaunternehmen berichtete über mindestens einen konkreten Verdachtsfall. Wenn wir diese Verdachtsfälle mit berücksichtigen, erhöht sich die Zahl der durch Wirtschaftskriminalität vermutlich betroffenen Unternehmen in dieser Branche von 42 % auf insgesamt 67%.⁴

Im Einzelnen ergibt sich folgendes Bild: 17 % der befragten Unternehmen berichteten über durchschnittlich drei Verdachtsfälle von Korruption. 31 % der Verdachtsfälle entfielen auf Verstöße gegen Patent und Markenrechte. Diese treten in der Pharmaindustrie häufig in Zusammenhang mit Wettbewerbsdelikten auf. Im Durchschnitt werden vermutlich gegen zwei Patente pro befragtem Unternehmen bewusst verstoßen. Diese im Branchenvergleich hohe Zahl der Verdachtsfälle bestätigt unseren Eindruck, dass es sich bei dieser Form von Wettbewerbsdelikten um ein besonders branchentypisches Delikt handelt.

Seit einer Sektoruntersuchung in den Jahren 2008/2009 werden Patentvereinbarungen in der Pharmaindustrie von den europäischen Wettbewerbsbehörden kritisch beobachtet. 2011 verpflichtete die EU die Mitgliedsstaaten mit der sogenannten Fälscherrichtlinie⁵ unter anderem zur Einführung von Kennzeichnungs- und Echtheitsmerkmalen auf der äußeren Verpackung von Arzneimitteln. Ziel dieser Maßnahme ist es, Rechtsverstößen, vor allem aber einer möglichen Gefährdung von Patienten durch Medikamentenfälschungen vorzubeugen. Aufgrund dieser neuen Pflicht nehmen in Deutschland seit Beginn dieses Jahres mehrere Pharma und Apothekenverbände an einem bundesweiten Pilotversuch teil, bei dem ein Abwehrsystem gegen Arzneimittelfälschungen getestet wird.

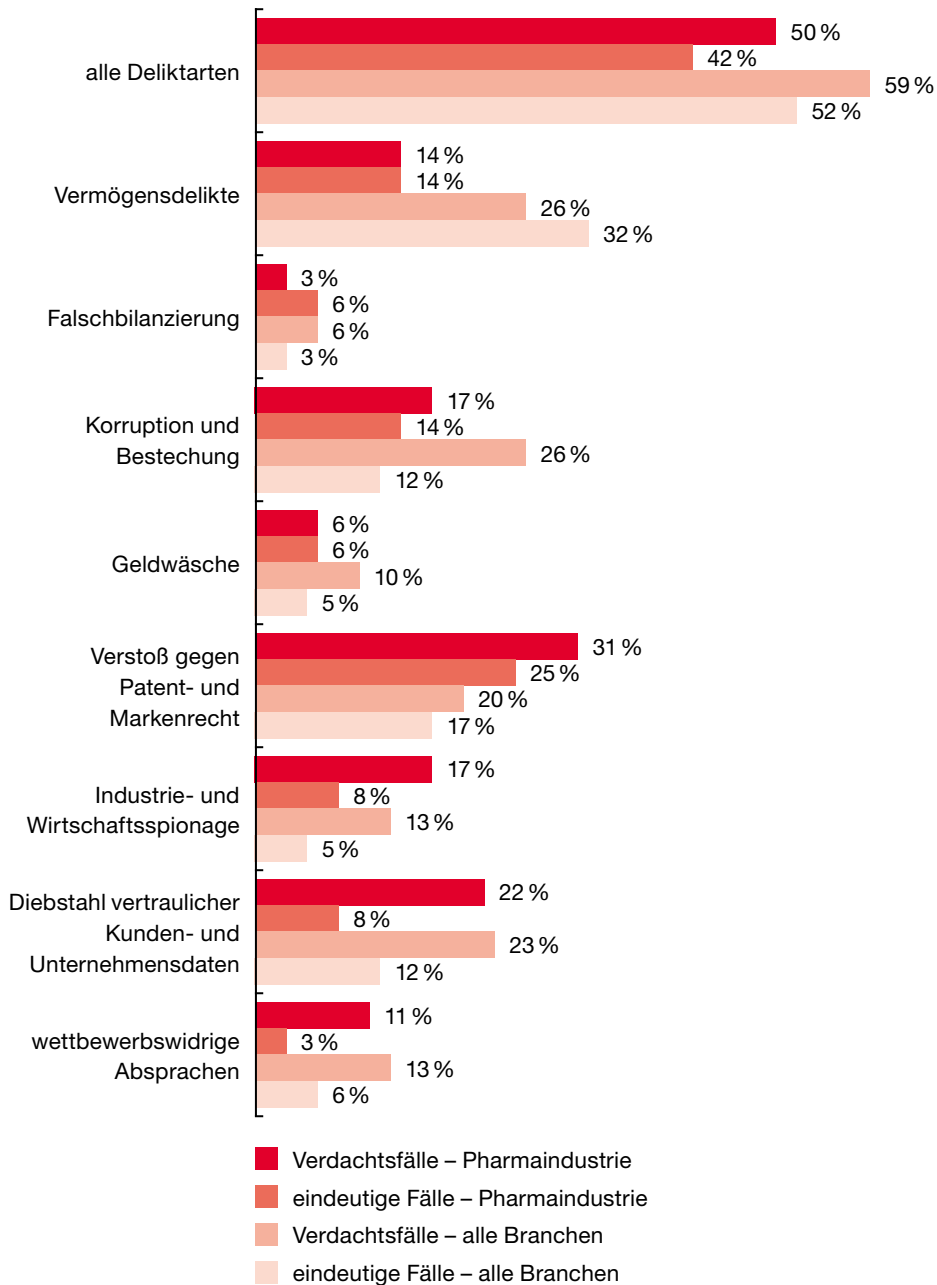
³ Durch den Begriff „konkreter Verdacht“ sollte ausgeschlossen werden, dass bereits vage Vermutungen als „Verdacht“ eingestuft werden. Eine Strafanzeige war jedoch nicht Voraussetzung für eine Klassifikation als konkreter Verdacht.

⁴ Da Mehrfachnennungen möglich waren, ergibt sich die Gesamtbelastung hier nicht aus der Summierung von eindeutigen Fällen und Verdachtsfällen.

⁵ Vgl. EU-Richtlinie 2011/62/EU zur Schaffung eines Gemeinschaftskodex gegen gefälschte Arzneimittel (FMD – Falsified Medicines Directive).

Abb. 2 Anteil der eindeutigen Fälle und Verdachtsfälle nach Deliktarten

Mehrfachnennungen waren möglich



C Im Fokus: das Korruptionsrisiko

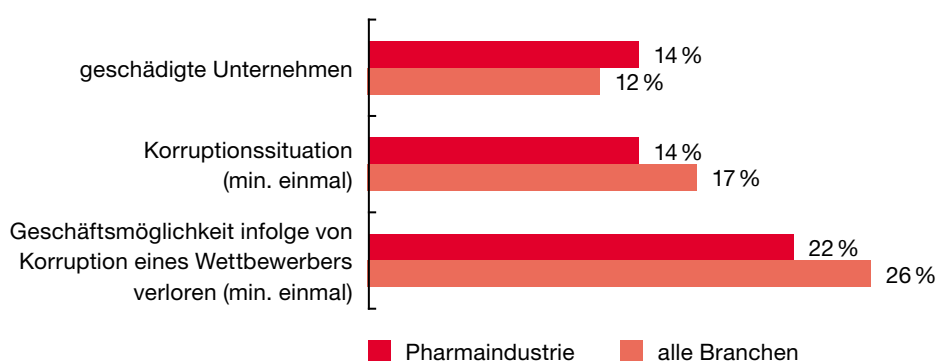
Im Fokus der vorliegenden branchenbezogenen Untersuchung stand das Korruptionsrisiko. In den vergangenen Jahren haben zahlreiche Berichte über die Bestechung von Ärzten zu einer verstärkten öffentlichen Wahrnehmung des Themas Korruption in der Pharmaindustrie geführt. Die weiter oben angeführten anderen Delikte, wie zum Beispiel Patent und Markenrechtsverletzungen oder Vermögensdelikte, bildeten keinen Untersuchungsschwerpunkt und werden hier nicht eingehender betrachtet.

1 Erhöhtes Korruptionsrisiko

Berücksichtigt man, dass es sich bei den befragten Pharmaunternehmen um überwiegend kleinere Unternehmen handelt, so erstaunt die relativ hohe Quote von Korruptionssituationen, in denen sie sich befunden haben.

14% der befragten Pharmaunternehmen berichteten über Situationen, in denen sie das Gefühl hatten, man erwarte von ihnen ein Bestechungsgeld. Dieses Ergebnis liegt leicht über dem branchenübergreifenden Durchschnitt. Des Weiteren gab jedes fünfte Unternehmen an, dass es annimmt, eine Geschäftsmöglichkeit aufgrund von Bestechung seitens eines Wettbewerbers verloren zu haben (22%). Diese recht hohe Zahl könnte unter Umständen auch darin begründet liegen, dass die meisten Pharmaunternehmen international tätig sind und dies zum Teil auch in besonders korruptionsgefährdeten Ländern. Ein weiterer Grund könnte sein, dass in zahlreichen Ländern die Abnehmer der Pharmaindustrie eine besondere Nähe zu staatlichen Stellen aufweisen. In vielen Ländern wird Korruption im öffentlichen Bereich mit größerer Aufmerksamkeit verfolgt als Korruptionsdelikte im privaten Bereich. Abgesehen davon muss von einer sehr hohen Dunkelziffer ausgegangen werden – unsere Daten zeigen nur die Spitze des Eisbergs.⁶

Abb. 3 Korruption in Deutschland



⁶ Vgl. dazu PwC und Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Hg.), Wirtschaftskriminalität 2011, S. 18 f., 27.

2 Mehr Sensibilität in der Zusammenarbeit mit Ärzten

Angesichts der Entwicklung der Rechtsprechung fragten wir in unserer im Jahr 2011 durchgeführten Befragung danach, wie hoch Pharmaunternehmen die Risiken einstufen, mit Antikorruptionsregelungen in Konflikt zu geraten. Wir wiederholten dieselbe Frage in unserer Folgestudie im Februar 2013. Die im Juni 2012 ergangene sogenannte Ratiopharm-Entscheidung des BGH hat zu einer veränderten rechtlichen Bewertung geführt. Die bestehenden Korruptionsstrafatbestände sind gemäß dieser Entscheidung nicht auf niedergelassene Ärzte anwendbar. Viele der bei den Staatsanwaltschaften anhängigen Strafverfahren wurden daraufhin eingestellt.

Das überraschende Ergebnis unserer neuen Erhebung ist, dass die befragten Pharmaunternehmen bei vielen geschäftlichen Aktivitäten, in die Ärzte involviert sind, von noch höheren Korruptionsrisiken ausgehen als vor zwei Jahren.

Offenbar kommt bei den Antworten die inzwischen erheblich gestiegene Medienaufmerksamkeit zum Tragen. Verschiedenste Fälle von Korruption und Fehlverhalten im Gesundheitswesen, jüngst im Bereich der Transplantationsmedizin, haben die öffentliche Aufmerksamkeit verstärkt auf das Thema Korruption gelenkt. Der gesamte Sektor kommt derzeit nicht aus den Schlagzeilen. Die Ratiopharm-Entscheidung des BGH dürfte zu dieser wachsenden Sensibilität paradoxerweise ebenfalls beitragen. Sie hat die öffentliche Diskussion über eine Rechtsreform entflammt. In seiner Entscheidung hat der Große Senat für Strafsachen ausdrücklich betont, er verkenne nicht die grundsätzliche Berechtigung des Anliegens, Missständen, die – allem Anschein nach – gravierende finanzielle Belastungen des Gesundheitssystems zur Folge haben, mit Mitteln des Strafrechts effektiv entgegenzutreten.⁷ Insofern ist zu erwarten, dass der Gesetzgeber die Empfehlung des BGH aufgreift und die gegenüber niedergelassenen Ärzten entstandene Strafbarkeitslücke schließt, sei es beispielsweise nur durch eine zusätzliche nebenstrafrechtliche Regelung im § 128 SGB V.

Bei fast allen geschäftlichen Aktivitäten, in die Ärzte involviert sind, geht ein bemerkenswert hoher Anteil der befragten Pharmaunternehmen von einem mittleren bis sehr hohen Korruptionsrisiko aus. Mit am höchsten scheint das Risiko bei der Vergabe von Anwendungsbeobachtungen⁸ zu sein, zudem mit steigender Tendenz.

So stufen 2011 fast zwei Drittel der befragten Unternehmen (63 %) dieses Risiko als mittel bis sehr hoch ein. 2013 sind es bereits über drei Viertel (77 %). Hierbei handelt es sich um eine Praxis, die aufgrund ihres geringen wissenschaftlichen Nutzens unter anderem von der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft besonders kritisch gesehen wird. Als zunehmend problematisch gelten auch Beraterverträge mit Ärzten. 2013 sahen hierin drei Viertel der Befragten ein erhebliches Risiko (75 %). Zusätzlich sahen gegenüber 2011 mehr Befragte ein hohes Risiko bei zahlreichen anderen in der Praxis häufig auftretenden Vergünstigungen für Ärzte, beispielsweise bei Geräteüberlassungen (73 %) oder Auftragsvergaben von Studien (70 %).

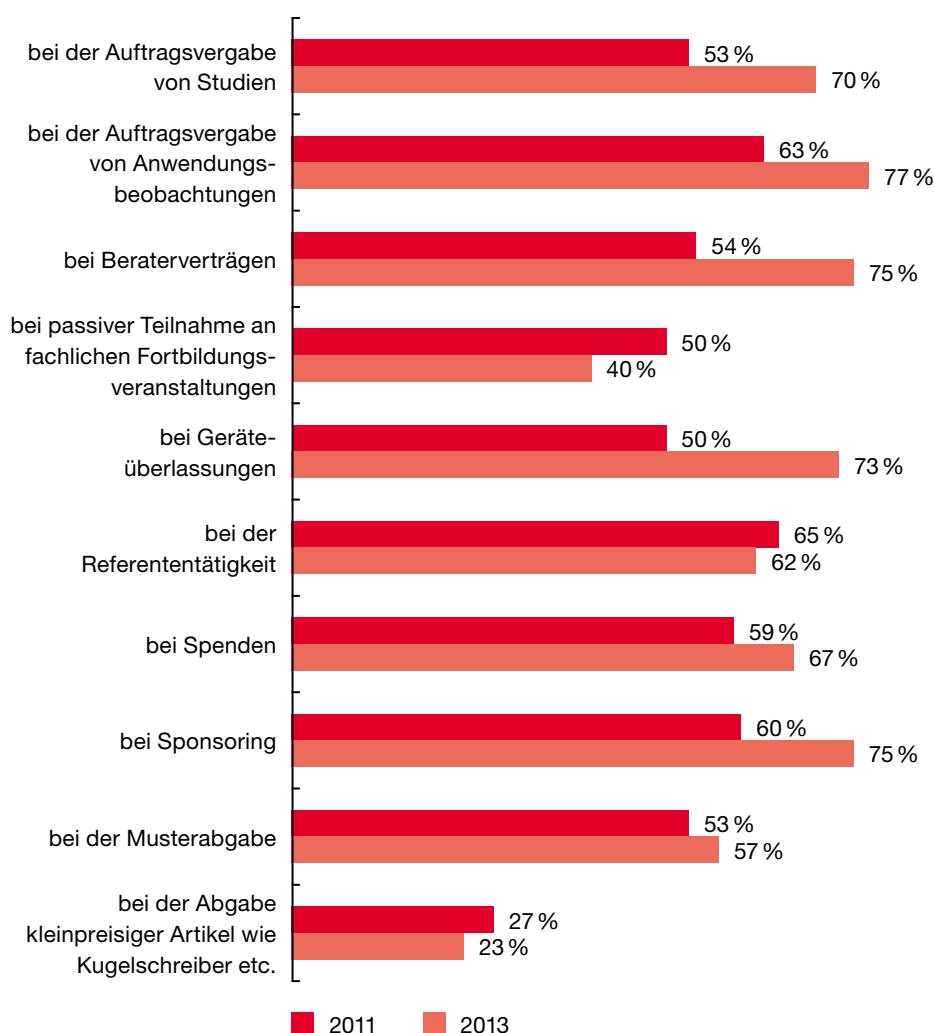
⁷ BGH, Beschluss vom 29. März 2012, Az. GSSt 2/11.

⁸ Anwendungsbeobachtung: nicht interventionelle Studie im Bereich der medizinischen Forschung, die dazu bestimmt ist, Erkenntnisse über die Anwendung zugelassener oder registrierter Arzneimittel zu gewinnen.

Ebenso vermutete die Mehrheit (62%) der Pharmaunternehmen auch bei der Referententätigkeit niedergelassener Ärzte ein mittleres bis sehr hohes Risiko, in Korruptionsvorwürfe verstrickt zu werden. Ein wachsendes Risikofeld sehen die befragten Pharmaunternehmen beim Sponsoring bzw. bei Spenden. Mittlerweile vermuten hier drei Viertel (75%) bzw. zwei Drittel (67%) ein mittleres bis sehr hohes Risiko, mit den Antikorruptionsregelungen in Konflikt zu geraten. Gegenüber 2011 hat sich das Risiko scheinbar nur bei der passiven Teilnahme an fachlichen Fortbildungsveranstaltungen verringert (40%).

Ein seit 2011 unverändert geringes Risiko sehen die befragten Unternehmen bei der Abgabe von Artikeln mit geringem monetärem Wert, wie zum Beispiel Promotionsartikeln.

Abb. 4 Risiko, in der geschäftlichen Beziehung zu Ärzten mit Antikorruptionsregelungen in Konflikt zu geraten (Vergleich 2011–2013)



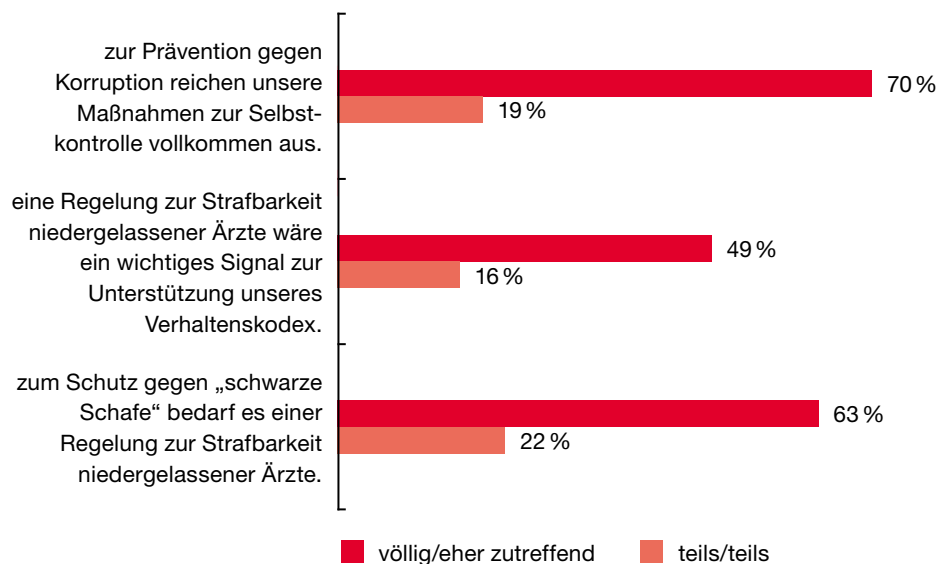
3 Die Haltung der Branche zur Ratiopharm-Entscheidung

Wir fragten die Pharmaunternehmen des Weiteren nach den derzeit viel diskutierten Konsequenzen der Entscheidung des Großen Senats des BGH für das eigene Unternehmen in der Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärzten (siehe Kapitel C 2). Die große Mehrheit der Befragten (70 %) hielt die eigenen Präventionsmaßnahmen zur Selbstkontrolle in 2011 für vollkommen ausreichend. Dies erstaunt insofern, als nur jedes dritte Pharmaunternehmen nach eigenen Angaben über ein Antikorruptionsprogramm verfügt (siehe Kapitel D 1).

Allerdings wünschen sich fast zwei Drittel der Befragten (63 %) vom Gesetzgeber, dass zum Schutz gegen „schwarze Schafe“ eine Regelung zur Strafbarkeit niedergelassener Ärzte eingeführt wird. Nur 14 % lehnen dies ab. Ein Schließen der Strafbarkeitslücke wird demnach von der Mehrheit der Pharmaunternehmen ausdrücklich befürwortet. Das Strafrecht stellt auch aus wissenschaftlicher Sicht ein wichtiges Instrument zur Bestätigung und Festigung der zentralen Werte unserer Gesellschaft dar und unterstützt auf diese Weise die Akzeptanz von Präventionsmaßnahmen.

Jedes zweite Unternehmen (49 %) versteht eine eindeutige Gesetzeslage als wichtiges Signal zur Unterstützung des eigenen Verhaltenskodex. Nach unserem Verständnis befürchten viele Pharmaunternehmen, die Entscheidung des BGH könne ihre Reputation beschädigen, wenn nicht konsequent gegen korruptes Verhalten vorgegangen wird. In der Pharmaindustrie zeichnet sich demnach insgesamt gesehen ein positiver Wandel ab.

Abb. 5 Konsequenzen aus der Ratiopharm-Entscheidung des BGH

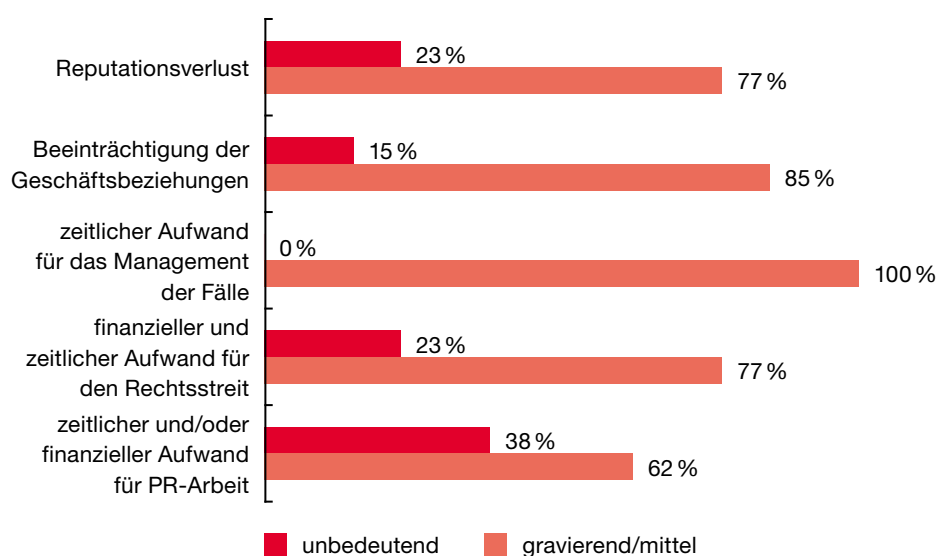


4 Korruption und ihre Folgeschäden

Neben den juristischen Haftungsrisiken haben Unternehmen der Pharmaindustrie zunehmend mit den indirekten Folgen von Wirtschaftskriminalität, etwa von Korruption, zu kämpfen. Während im Jahr 2001 nur 10 % der damals befragten deutschen Unternehmen aller Branchen über einen Reputationsschaden infolge von Wirtschaftskriminalität berichteten⁹, waren es zehn Jahre später bereits über 40 %. Diese Entwicklung zeigt auch, wie stark die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit, der Medien und der Strafverfolgungsbehörden gegenüber Wirtschaftsstraftaten zugenommen hat.

80 % der befragten Pharmaunternehmen klagen über indirekte Schäden infolge von Korruption. Die geschädigten Unternehmen nennen neben erheblichem Zeitaufwand für das Management der Wirtschaftsdelikte (100 %), Beeinträchtigung der Geschäftsbeziehungen (85 %) und eine mittlere bis gravierende Schädigung der Reputation (77 %). Zudem befürchten die Befragten Kosten für die sich aus Korruptionsfällen ergebenden Rechtsstreitigkeiten (77 %) und die nötige PR-Arbeit (62 %).

Abb. 6 Die häufigsten indirekten Auswirkungen von Wirtschaftskriminalität



⁹ PwC (Hg.), Europäische Umfrage zur Wirtschaftskriminalität 2001, S. 14 ff.

D Hohe Risiken, aber mangelhafte Bekämpfung?

1 Geringe Verbreitung von Antikorruptionsprogrammen

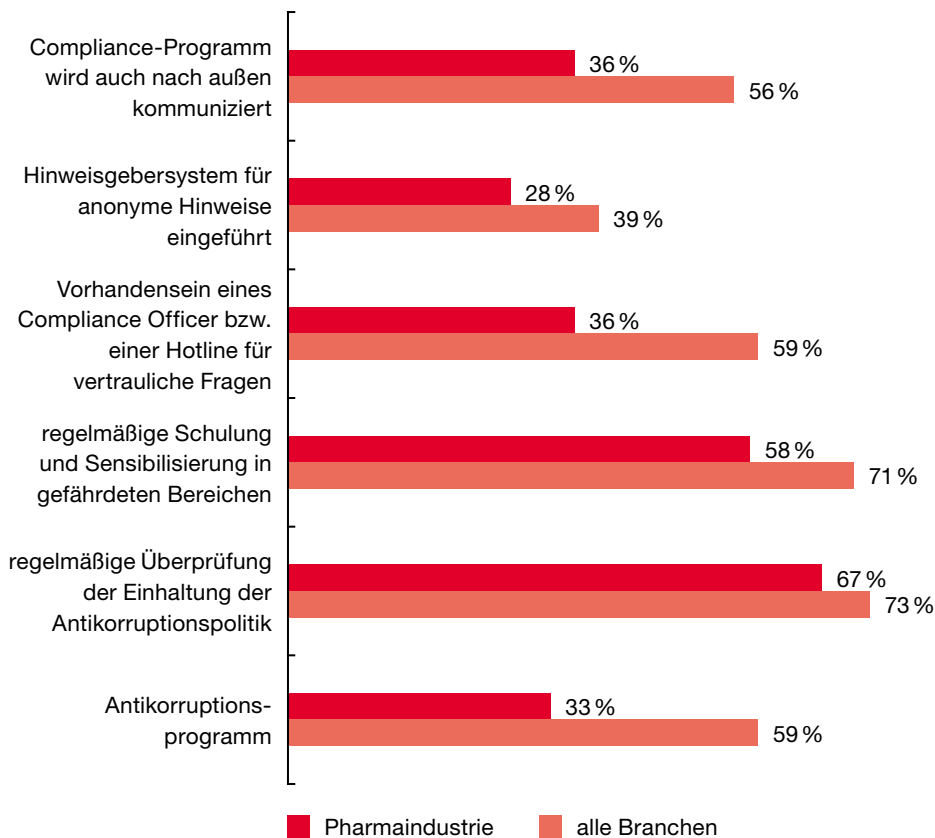
Obwohl unsere Ergebnisse zeigen, dass gerade die Pharmabranche einem erhöhten Korruptionsrisiko ausgesetzt ist, wird der Bekämpfung von Korruption im Vergleich zu anderen Branchen weniger Aufmerksamkeit gewidmet. Nur jedes dritte Pharmaunternehmen gab an, über ein Antikorruptionsprogramm zu verfügen. Im branchenübergreifenden Durchschnitt hat mittlerweile weit mehr als die Hälfte der Unternehmen (59 %) ein derartiges Programm implementiert.

In nur etwa jedem dritten Pharmaunternehmen (36 %) steht Mitarbeitern und Managern ein Compliance Officer bzw. eine Hotline für vertrauliche Fragen zum Thema Korruption zur Verfügung. Der branchenübergreifende Durchschnitt liegt hier bei 59 %. Unterdurchschnittlich fällt auch der Anteil an Unternehmen mit zusätzlichen Hinweisgebersystemen für anonyme Hinweise aus. Nur etwa jedes vierte befragte Pharmaunternehmen (28 %) verfügt über ein solches System für Korruptionsdelikte.

Dieses Ergebnis ist überraschend, da eine Vielzahl der Branchenverbände, wie zum Beispiel der Verband Freiwillige Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie e. V., Berlin, oder der Verband forschender Arzneimittelhersteller e. V. (VfA), Berlin, Verhaltenskodizes eingeführt haben. Die jeweiligen Verbandsmitglieder verpflichten sich freiwillig, die Regelungen des verbandseigenen Verhaltenskodex einzuhalten. Ziel der Verhaltenskodizes ist es unter anderem, Korruption zu verhindern. Vor Kurzem hat der VfA die Einführung eines Transparenzkodex in der Pharmaindustrie in die Diskussion eingebracht. Damit möchte er den Vorwurf der Ärztebestechung ausräumen.

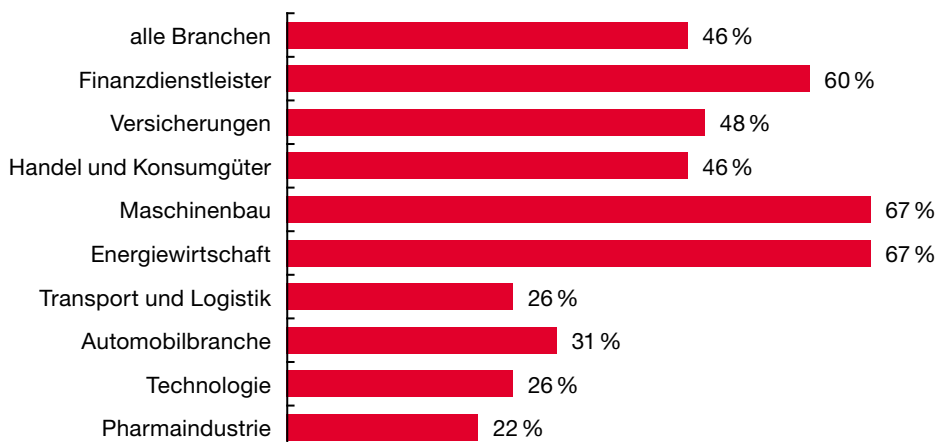
Regelmäßige Überprüfungen der Einhaltung der Integritätsregelungen und Schulungen der Mitarbeiter werden mittlerweile im branchenübergreifenden Durchschnitt bei fast drei Vierteln der Unternehmen durchgeführt. In der Pharmabranche ist dies jedoch nicht gleichermaßen selbstverständlich. Regelmäßige Überprüfungen erfolgen nur bei zwei Dritteln (67 %) und Schulungen nur bei 58 % der von uns befragten Unternehmen.

Als unerlässliche Maßnahme zur Prävention von Korruption erachten wir unter anderem die Kommunikation des eigenen Compliance-Programms nach außen. Diese dürfen keine heimliche Maßnahme sein. Nur wenn die entsprechenden Compliance-Standards den Geschäftspartnern bekannt sind, verstehen diese die Handlungen des Unternehmens und können sich entsprechend darauf einstellen. Diese Strategie verfolgt derzeit etwa jedes zweite Unternehmen in Deutschland (56 %). In der Pharmabranche ist es jedoch nur etwa jedes dritte Unternehmen (36 %). Insgesamt betrachtet lässt sich feststellen, dass Pharmaunternehmen bei den Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption zum Teil noch erheblichen Nachholbedarf haben.

Abb. 7 Strategien gegen Korruption

2 Ausgeprägte Vorbehalte gegenüber Compliance-Programmen

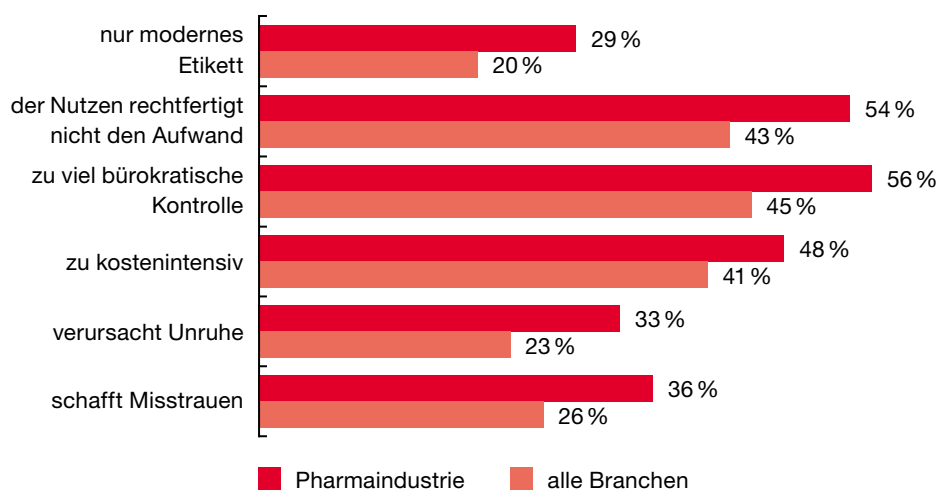
Compliance-Programme stehen bei Unternehmen hoch im Kurs. Ihre Verbreitung hat seit 2007 deutlich zugenommen. Branchenübergreifend verfügen nunmehr 46 % der Unternehmen über ein Compliance-Programm. Mit 22 % liegt die Pharmaindustrie im Vergleich zu den anderen Branchen am weitesten zurück.

Abb. 8 Vorhandensein von Compliance-Programmen in ausgewählten Branchen

Die Gründe für die geringere Verbreitung von Compliance-Programmen in der Pharmabranche liegen darin, dass die Vorbehalte gegen solche Instrumente hier stärker ausgeprägt sind. 54% der Befragten meinten, der Nutzen rechtfertigt nicht den Aufwand. Auch glaubt ein deutlich höherer Anteil der Befragten, dass Compliance-Programme zu viel bürokratische Kontrolle verursachen (56%), zu kostenintensiv seien (48%), zu viel Unruhe hervorrufen (33%) und Misstrauen gegenüber Mitarbeitern und Managern schaffen (36%). Nahezu jedes dritte Pharmaunternehmen, das kein Compliance-Programm eingeführt hat, betrachtet ein solches als bloßes modernes Etikett (29%).

Die Pharmaindustrie steht der seit einigen Jahren zu beobachtenden Entwicklung, vermehrt Compliance-Programme einzuführen und auszubauen, also skeptisch gegenüber.¹⁰ Hier besteht im Vergleich zu anderen Branchen zum Teil noch wesentlicher Handlungsbedarf.

Abb. 9 Die häufigsten Vorbehalte gegenüber der Einführung eines Compliance-Programms



¹⁰ Siehe dazu auch PwC und Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Hg.), Wirtschaftskriminalität 2011, S. 40 ff.

3 Positive Wahrnehmung von Integritätsvereinbarungen

Seit mehreren Jahren lässt sich ein Bewusstseinswandel in Bezug auf Korruption beobachten. Zwar wird Korruption weiterhin vielfach als notwendiges Mittel zum Zweck gesehen, um in bestimmten Ländern oder Regionen überhaupt Geschäfte tätigen zu können. Diese in der Vergangenheit recht verbreitete Sichtweise beruhte nicht zuletzt auf der Tatsache, dass in Deutschland bis 1999 Korruption im Ausland kein Straftatbestand war und entsprechende Aufwendungen sogar steuerlich abziehbar waren. Aber aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben und Beschränkungen wird korruptes Verhalten mehr als je zuvor grundsätzlich abgelehnt. Unternehmen, die dieser Entwicklung Rechnung tragen, setzen zum Beispiel auf Antikorruptionsprogramme.

Wir wollten wissen, inwiefern beide Sichtweisen Einfluss auf die Nutzung von Antikorruptionsprogrammen in der Pharmaindustrie haben. Sofern Pharmaunternehmen Korruption weiterhin als Handlungsoption im internationalen Geschäft betrachten, könnte diese Haltung der Einführung von Antikorruptionsprogrammen entgegenstehen.

Allerdings werden die Wettbewerbsnachteile für integere Unternehmen gegenüber opportunistisch handelnden Unternehmen überschätzt.¹¹ Generell geht die Korruptionsforschung davon aus, dass Antikorruptionsprogramme für Unternehmen auf längere Sicht wirtschaftlich nicht nachteilig sind.¹² Dies konnten wir in unserer Studie von 2011 bestätigen.¹³ Beide Gruppen – Unternehmen mit einem entwickelten Antikorruptionsprogramm und Unternehmen ohne ein solches – verloren durch Bestechung nahezu gleichermaßen Geschäftsmöglichkeiten an Wettbewerber. Hieran zeigt sich, dass Korruption keine Win-win-Situation herstellt. Jedes Unternehmen befindet sich im Wettbewerb immer wieder auch auf der Verliererseite, wenn durch Korruption anderer die eigenen Geschäftsmöglichkeiten verlorengehen. Daher sollte jedem Pharmaunternehmen daran gelegen sein, jegliche Form von Bestechung und Bestechlichkeit zu unterbinden.

In der Praxis werden daher – ausgehend von Initiativen von Weltbank und Transparency International – Integritätsvereinbarungen initiiert, die den Unternehmen kollektiv integres Handeln ermöglichen sollen.¹⁴ Bei Ausschreibungen im privaten und öffentlichen Sektor verpflichten sich die Vertragsparteien zum Beispiel durch eine „Antikorruptionsklausel“, sich integer zu verhalten und Maßnahmen zur Korruptionsprävention umzusetzen.

¹¹ Vgl. Ingo Pies, „Markt und Organisation. ProgrammatISCHE Überlegungen zur Wirtschafts- und Unternehmensethik“, in: Wolfgang Kersting (Hg.), *Moral und Kapital: Grundfragen der Wirtschafts- und Unternehmensethik*, Paderborn 2008, S. 27–59.

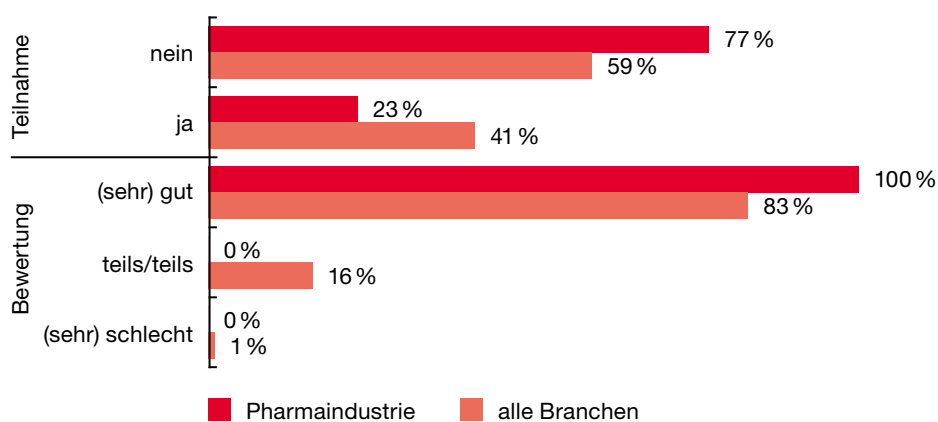
¹² Überblick zu den Studien bei J. Graf Lambsdorff, *The Institutional Economic of Corruption and Reform*, 2007, S. 174 f.

¹³ Vgl. PwC und Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Hg.), *Wirtschaftskriminalität 2011*, S. 32 f.

¹⁴ Klaus Moosmeyer, „Das Compliance-Programm von Siemens“, in: Britta Bannenberg, Martin Jehle (Hg.), *Wirtschaftskriminalität*, 2010, S. 83 ff.

Wir haben die Pharmaunternehmen danach gefragt, ob sie bereits Erfahrungen aus der Teilnahme an Integritätsvereinbarungen zur Unterbindung von Korruption sammeln konnten. Zwar verfügen im Branchenvergleich weniger Unternehmen über derartige Erfahrungen. Fast jedes vierte Pharmaunternehmen (23%) berichtete, schon einmal an Integritätsvereinbarungen innerhalb Deutschlands beteiligt gewesen zu sein.¹⁵ Alle von uns befragten Pharmaunternehmen bewerteten die in Deutschland geschlossenen Integritätsvereinbarungen als gut bis sehr gut. Aus Sicht der befragten Unternehmen stellen sie eine wirkungsvolle kollektive Maßnahme zur Bekämpfung von Korruption dar. Sie sind somit eine gute Ergänzung zur steigenden Zahl individueller Antikorruptionsprogramme.

Abb. 10 Teilnahme an und Bewertung von Integritätsvereinbarungen zur Unterbindung von Korruption



¹⁵ An Integritätsvereinbarungen haben im Ausland 18% der international operierenden Pharmaunternehmen teilgenommen; der branchenübergreifende Durchschnitt lag auch hier deutlich höher (40%).

E Auswirkungen ausländischer Antikorruptionsgesetze

In Deutschland wurde durch Gesetzesänderungen im Jahr 1997 eine konsequente strafrechtliche Sanktionierung von Korruption eingeführt. Viele Pharmaunternehmen operieren allerdings weltweit und sind daher auch zur Einhaltung von Gesetzen in den jeweiligen Absatzländern verpflichtet.

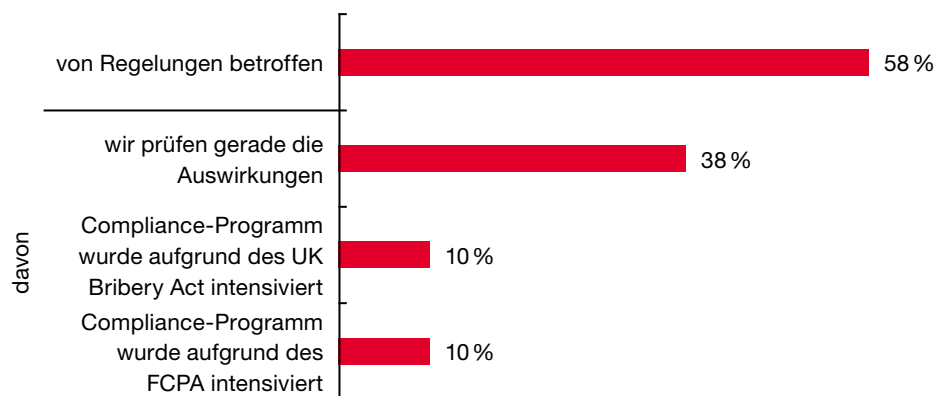
In allen Branchen ist weltweit ein deutlicher Anstieg der strafrechtlichen Haftungsrisiken für Korruptionsdelikte zu konstatieren. Vorreiter dieser Entwicklung hin zu klaren und strengeren rechtlichen Regelungen war zweifellos der US-amerikanische Foreign Corrupt Practices Act (FCPA) aus dem Jahr 1977. Er findet nicht nur auf US-Unternehmen, sondern auch auf ausländische Unternehmen mit Börsennotierung oder größeren geschäftlichen Aktivitäten in den USA Anwendung. Der FCPA verbietet die Bestechung von ausländischen Amtsträgern. Zudem haben laut FCPA alle in den USA gelisteten Unternehmen die US-Buchführungsvorschriften einzuhalten. Diese verlangen unter anderem den zutreffenden und richtigen Ausweis jeglicher Transaktionen in den Büchern der Gesellschaft; damit ist auch das falsche Ausweisen geflossener Bestechungsgelder strafbar. Die korrekte buchhalterische Erfassung der Transaktionen ist durch ein adäquates internes Kontrollsystem zu gewährleisten. Wegen Verstößen gegen den FCPA wurden auch Pharmaunternehmen bereits zu beträchtlichen Strafzahlungen verurteilt: Johnson & Johnson (2011: 70 Millionen USD), Pfizer (2012: 60 Millionen USD) und Eli Lilly (2012: 29 Millionen USD).

Im Zuge der fortschreitenden Globalisierung haben sich zahlreiche nationale und transnationale Akteure der weltweiten Bekämpfung von Korruption angeschlossen.

So stellt der von Großbritannien verabschiedete Bribery Act 2010, bekannt als UK Bribery Act, die jüngste strafrechtliche Verschärfung der Haftungsrisiken mit internationalen Auswirkungen dar.

Im Rahmen unserer Befragung gaben 58% der Pharmaunternehmen an, dass auch sie von den Regelungen des FCPA oder des UK Bribery Act betroffen sind. Unseren Ergebnissen zufolge kann allerdings davon ausgegangen werden, dass einige Unternehmen die Reichweite dieser Regelungen noch unterschätzen. 38% prüfen derzeit die Auswirkungen der beiden Gesetze auf ihr Unternehmen. Nur 10% der befragten Unternehmen haben ihr Compliance-Programm aufgrund der rechtlichen Folgen, die aus dem FCPA bzw. dem UK Bribery Act resultieren könnten, bereits intensiviert. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Anteil der Pharmaunternehmen, die überhaupt über ein Compliance-Programm verfügen, mit 22% deutlich unter dem branchenübergreifenden Durchschnitt von 52% liegt.

Abb. 11 Auswirkungen des FCPA und des UK Bribery Act



F Compliance-Leuchttürme

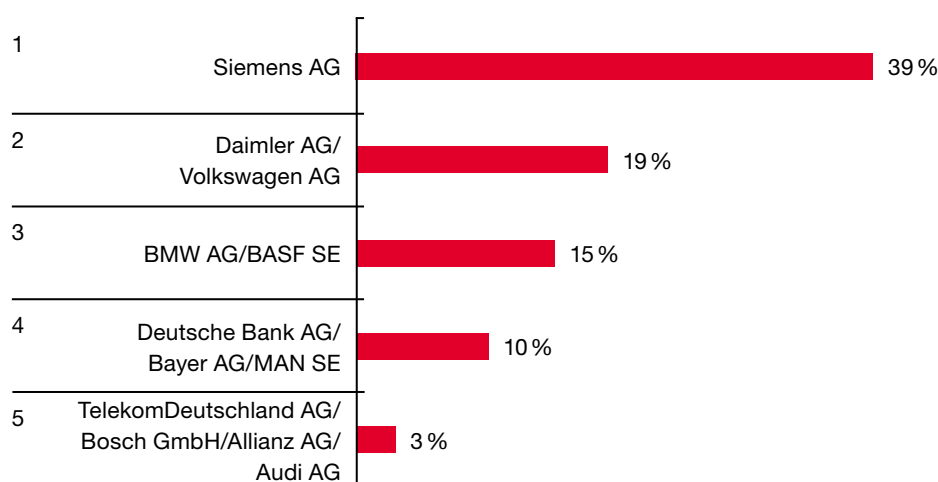
Innerhalb weniger Jahre haben sich Compliance-Programme in Deutschland stark verbreitet. Jedes zweite Großunternehmen verfügt über ein derartiges Programm (52 %). Wir hielten es daher für den richtigen Zeitpunkt, danach zu fragen, welche Unternehmen derzeit in Deutschland die überzeugendsten Compliance-Programme haben. Wir wollten herausfinden, welche dieser Programme aus Sicht der Unternehmen als vorbildlich gelten.¹⁶

Es handelt sich jedoch nicht um ein Ranking der Unternehmen im Sinne eines „Best in Compliance“. Eine solche Umfrage hätte kleinere und mittelständische Unternehmen aufgrund ihres geringeren Bekanntheitsgrades automatisch benachteiligt. Alle Unternehmen konnten bis zu fünf nationale und internationale Unternehmen nennen – einschließlich ihres eigenen –, die derzeit ihrer Einschätzung nach das überzeugendste Compliance-Programm in Deutschland durchführen.

Von den befragten Pharmaunternehmen wurden am häufigsten die Compliance-Programme von Siemens (1), Daimler (2) und Volkswagen (2) genannt. Zu den fünf überzeugendsten Programmen gehören aus ihrer Sicht ferner diejenigen von BMW (3), BASF (3) und der Deutschen Bank (4), Bayer (4), MAN (4) sowie von Telekom Deutschland (5), Bosch (5), Allianz (5) und Audi (5).¹⁷

Mit Bayer befindet sich ein Vertreter der Pharmaindustrie unter den Unternehmen mit vorbildlichem Compliance-Programm. Dass nicht mehr Pharmaunternehmen vertreten sind, kann darauf zurückzuführen sein, dass weitere überzeugende Compliance-Programme innerhalb der Pharmabranche zu wenig bekannt sind oder sich solche Programme erst noch im Aufbau befinden.

Abb. 12 Compliance-Leuchttürme in Deutschland aus Sicht der Pharmaindustrie



¹⁶ Vgl. auch PwC und Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Hg.), Wirtschaftskriminalität 2011, S. 58 ff.

¹⁷ Aus Sicht aller Branchen ergab sich folgende Rangfolge: 1. Siemens, 2. Daimler, 3. Volkswagen, 4. Deutsche Bank, 5. BMW; vgl. PwC und Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Hg.), Wirtschaftskriminalität 2011, S. 60.

G Methodisches Vorgehen

Die sechste Studie zur Wirtschaftskriminalität wurde im Auftrag von PwC und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg von TNS Emnid in Deutschland durchgeführt. Von Mitte Mai bis Mitte Juli 2011 wurden in Deutschland 830 Unternehmen telefonisch interviewt. Bei der vorliegenden Studie handelt es sich um eine Sonderauswertung der Angaben von 36 Unternehmen der Pharmaindustrie. Aufgrund der veränderten Rechtslage infolge der Ratiopharm-Entscheidung des BGH vom 22. Juni 2012 wurden Ende Februar 2013 erneut 50 Unternehmen der Pharmaindustrie zu ihrer Einschätzung der Korruptionsrisiken befragt und um eine rechtspolitische Bewertung gebeten.

Die Ergebnisse der Erhebungen sind aufgrund der Stichprobenziehung repräsentativ. Details zur methodischen Durchführung können unserer Publikation *Wirtschaftskriminalität 2011*¹⁸ entnommen werden.

Einbezogen wurden in der branchenübergreifenden Studie 2011 nur Unternehmen, die weltweit über mindestens 500 Mitarbeiter verfügen. Für die Pharmaindustrie wurden sowohl 2011 als auch 2013 kleinere Unternehmen befragt. Bezogen auf Deutschland waren die befragten Pharmaunternehmen deutlich kleiner: 72 % bzw. 74 % beschäftigen in Deutschland weniger als 500 Mitarbeiter, 19 % bzw. 20 % zwischen 500 und 1.000 Mitarbeiter und bei 9 % bzw. 6 % liegt die Beschäftigtenzahl über 1.000 Mitarbeiter.

Die Mehrheit der befragten Unternehmen ist global aufgestellt und verfügt zum Teil über mehrere nationale bzw. internationale Standorte. Viele Unternehmen sind börsennotiert, hauptsächlich an einer US-Börse.

¹⁸ PwC und Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Hg.), *Wirtschaftskriminalität 2011*. Siehe auch auf www.pwc.de.

Ihre Ansprechpartner

PwC

Michael Burkhardt

Partner und Leiter
Gesundheitswesen und Pharma
Tel.: +49 69 9585-1268
michael.burkhardt@de.pwc.com

Steffen Salvenmoser

Partner
Forensic Services
Tel.: +49 69 9585-5555
steffen.salvenmoser@de.pwc.com

Claudia Nestler

Partner
Forensic Services
Tel.: +49 69 9585-5552
claudia.nestler@de.pwc.com

Linda Heintz

Forensic Services
Tel.: +49 69 9585-5758
linda.heintz@de.pwc.com

Über uns

Unsere Mandanten stehen tagtäglich vor vielfältigen Aufgaben, möchten neue Ideen umsetzen und suchen Rat. Sie erwarten, dass wir sie ganzheitlich betreuen und praxisorientierte Lösungen mit größtmöglichem Nutzen entwickeln. Deshalb setzen wir für jeden Mandanten, ob Global Player, Familienunternehmen oder kommunaler Träger, unser gesamtes Potenzial ein: Erfahrung, Branchenkenntnis, Fachwissen, Qualitätsanspruch, Innovationskraft und die Ressourcen unseres Expertennetzwerks in 158 Ländern. Besonders wichtig ist uns die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Mandanten, denn je besser wir sie kennen und verstehen, umso gezielter können wir sie unterstützen.

PwC. 9.300 engagierte Menschen an 28 Standorten. 1,49 Mrd. Euro Gesamtleistung. Führende Wirtschaftsprüfungs und Beratungsgesellschaft in Deutschland.

Forensic Services

Trotz alarmierender Studien werden die Risikofaktoren Wirtschaftskriminalität und Wirtschaftskonflikte vielfach unterschätzt. Ihnen frühzeitig entgegenzusteuern ist heute wichtiger denn je. Wir begleiten Sie von der Prävention über die lückenlose Aufklärung aller Vorfälle – auf Wunsch in Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden – bis zur konkreten Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen. Als Berater oder Gutachter helfen wir Ihnen, Schäden aus Wirtschaftskonflikten geltend zu machen und die Interessen Ihres Unternehmens durchzusetzen. Auch als Schiedsgutachter, Schiedsrichter oder Konfliktmoderator stehen wir gern zur Verfügung.

Martin-Luther-Universität, Halle-Wittenberg

Prof. Dr. jur. Kai Bussmann

Lehrstuhl für Strafrecht und Kriminologie
Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Tel.: +49 345 55-23116
kai.bussmann@jura.uni-halle.de

